



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Beabsichtigte Änderung der Kryptobesteuerung in Deutschland (Abschaffung der Haltefrist nach § 23 EStG)

Aktuell seit 08.10.2026 11:02:00

Angegeben von:

Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse e.V. (R003908) am 29.07.2026

Beschreibung:

Wir stehen einer Neuregelung in der Besteuerungssystematik bei Kryptowerten ablehnend gegenüber und sind für die Beibehaltung der aktuellen Regelung mit Haltefrist, da die bestehende Haltefristregelung rechtssicher, unbürokratisch ist und zudem langfristiges Investieren bei Privatanlegern fördert. Sollte der Gesetzgeber dennoch eine Besteuerung von Einkünften aus der Nutzung und Veräußerung von Tauschkryptowerten des Privatvermögens nach § 20 EStG vorantreiben, sehen wir substantiellen Änderungsbedarf im Referentenentwurf.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Besteuerung bestimmter Kryptowerte im Privatvermögen

Datum des Referentenentwurfs: 30.09.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EStG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2610080008 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.10.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]